

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 56 (1964)

Heft: 7-8

Artikel: Duplik des Verfassers

Autor: Schelker, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochschulen die Aufgabe, die sich ihnen hier im Interesse einer leistungsfähigen Verwaltung stellt, in gemeinsamer Anstrengung lösen werden; entsprechende Vorarbeiten sind im Gange. Auch die *verwaltungswissenschaftliche Forschung bedarf des Ausbaues*, doch wird es auch hier gegeben sein, von dem auszugehen, was schon vorhanden ist und sich bewährt hat.

Die Schaffung einer Verwaltungshochschule durch den *Bund*, der bereits die Eidgenössische Technische Hochschule unterhält und immer wieder großzügig den Erfordernissen der Zeit anpaßt, kommt auch insofern kaum in Betracht, als sich dieser demnächst vor die Frage einer *direkten Unterstützung der kantonalen Hochschulen*, also der Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich sowie der Hochschule St. Gallen, gestellt sehen wird⁷. Die Mittel, die der Bund – hoffentlich schon in naher Zukunft und mit der im Interesse der Sache gebotenen Großzügigkeit – für den laufenden Betrieb der kantonalen Hochschulen⁸ und deren bauliche Erweiterung aufbringen soll, werden bestimmt auch den Verwaltungswissenschaften zugute kommen und neue Möglichkeiten für Lehre und Forschung erschließen.

Prof. Dr. Willi Geiger, St. Gallen

Duplik des Verfassers

Daß mein kurzes «Plädoyer für eine Verwaltungshochschule» Herrn Prof. Dr. Willi Geiger (St. Gallen) zu einer so ausführlichen Stellungnahme auf den Plan gerufen hat, freut mich. Seiner umfassenden Orientierung über die Möglichkeiten eines verwaltungswissenschaftlichen Studiums an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften habe ich grundsätzlich nichts mehr beizufügen. Wenn ich mir gleichwohl erlaube, einige Bemerkungen zum Problem der Ausbildung von Verwaltungswissenschaftern hier anzubringen, so deshalb, weil ich glaube, daß mit dem ständigen Anwachsen der Aufgaben des Staates auch sein Bedürfnis nach akademisch gebildeten Verwaltungsfachleuten immer größer wird.

⁷ Vgl. dazu *H.P. Tschudi*, Die eidgenössische Kulturpolitik vor neuen Aufgaben, Zürich 1964, S. 19 ff.

⁸ Die Hochschule St. Gallen und die wirtschaftswissenschaftlichen Abteilungen einiger Universitäten erhalten schon heute gewisse Bundesbeiträge auf Grund des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung (vom 26. Juni 1930). Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (vom 20. September 1963), das in der Volksabstimmung vom 24. Mai 1964 gutgeheißen wurde, sieht in Art. 63 Abs. 2 vor, daß diese Beiträge weiter geleistet werden, bis die allgemeine finanzielle Unterstützung der kantonalen Hochschulen durch den Bund wirksam wird.

Letztlich liegt es ja im Interesse jedes einzelnen Staatsbürgers, daß die öffentliche Verwaltung nach modernen wissenschaftlichen Grundsätzen gestaltet wird.

Die Annahme, daß die öffentlichen Verwaltungen und Regiebetriebe, wozu auch SBB und PTT zu zählen wären, einen jährlichen Bedarf von rund 200 ausgebildeten Verwaltungswissenschaftern aufzuweisen haben, dürfte wohl kaum zu hoch gegriffen sein, wenn wir bedenken, daß Bund, Kantone und Gemeinden zusammen weit über 200 000 Menschen beschäftigen. Wenn wir mit einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von 8 Semestern rechnen, so müßte die Gesamtzahl der Studenten verwaltungswissenschaftlicher Richtung aller Semester rund 800 betragen, damit der jährliche Bedarf von 200 Verwaltungswissenschaftern gedeckt werden könnte. Wie dem Aufsatz von Prof. Geiger zu entnehmen ist, zählt der verwaltungswissenschaftliche Zweig der Hochschule St. Gallen rund 100 Studierende. Die Zahl der Studenten, die sich an den Universitäten Zürich, Bern oder Freiburg auf Verwaltungsfragen spezialisiert haben, dürfte insgesamt kaum größer sein, so daß wir für alle schweizerischen Universitäten zusammen auf etwa 200 bis 250 Studenten dieser Studienrichtung kommen. Darunter befinden sich natürlich auch zahlreiche Ausländer, die nicht beabsichtigen, in den Verwaltungsbetrieben unseres Landes zu arbeiten.

Wenn wir von einer Sollzahl von 800 Studierenden schweizerischer Nationalität ausgehen, so dürfte deshalb das Studentenmanko die Zahl von 600 übersteigen.

Angesichts dieser Tatsache läßt sich der Frage nach einer eidgenössischen Verwaltungshochschule ihre Berechtigung sicher nicht absprechen. Ueber die Form, in der eine solche Hochschule verwirklicht werden kann, kann man verschiedener Meinung sein. Prof. Geiger ist der Auffassung, die Hochschule St. Gallen sei durchaus in der Lage, für genügende verwaltungswissenschaftliche Ausbildungsmöglichkeiten zu sorgen. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf das neue Berufsbildungsgesetz, das dem Bund die Möglichkeit gibt, den verwaltungswissenschaftlichen Zweig der Hochschule St. Gallen massiv zu fördern.

Es läßt sich sicher nicht bestreiten, daß diese Hochschule auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften in der Schweiz am besten entwickelt ist. Wenn die verwaltungswissenschaftliche Abteilung der Hochschule St. Gallen entsprechend ausgebaut würde, so könnte sie sicher die Funktionen einer eidgenössischen Verwaltungshochschule erfüllen. In diesem Fall würde sich die Schaffung einer autonomen Bundesverwaltungshochschule erübrigen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Schaffung von genügend Ausbildungsmöglichkeiten für Verwaltungswissenschaftler eine Aufgabe darstellt, für die wir so rasch als möglich eine befriedigende Lösung werden finden müssen. Persönlich glaube ich nach wie vor,

daß wir uns aus personellen und finanziellen Erwägungen heraus hauptsächlich auf eine Hochschule beschränken sollten. Auf die Schaffung einer bundeseigenen Hochschule könnte hingegen verzichtet werden, da sich eine gesamtschweizerische Lösung auch mit einem großzügigen Ausbau des verwaltungswissenschaftlichen Zweiges der Hochschule St. Gallen erreichen ließe.

Markus Schelker, Basel

Mit Ueberschall dem Bankrott entgegen Ein Weg zur Sanierung des Weltluftverkehrs

Im internationalen Luftverkehr wird ununterbrochen alles größer: die Maschinen, die Geschwindigkeit, die Zahl der Fluggäste – und das Defizit! In der Tat, der Weltluftverkehr ist ein Schulbeispiel dafür, daß unsere Gesellschaft mit den vielgerühmten Wundern des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts nicht fertig zu werden weiß, daß wir uns von den Maschinen beherrschen lassen, statt sie zu unseren Sklaven zu machen. Nur durch Riesensubventionen kann ein Betrieb aufrechterhalten werden, der immer noch von einer geheimnisvollen Aura des Abenteuers und des Ungewöhnlichen umgeben ist, obgleich er heute, mehr als ein halbes Jahrhundert und zwei Weltkriege nach den ersten Motorflügen der Gebrüder Wright längst beinahe so nüchtern und normal sein sollte wie der städtische Straßenverkehr. Bloß beinahe allerdings, weil sich das Wetter nicht regeln läßt, weil Schnee und Eis, Sturm und Nebel den Flugverkehr immer noch ernstlich gefährden und daher mit Einhaltung des Flugplans nie und auf keiner Linie der Welt mit absoluter Sicherheit zu rechnen ist.

Aber das Wetter ist durchaus nicht die einzige und bei weitem nicht die größte der Schwierigkeiten im interkontinentalen Luftverkehr. Eine der größten – vielleicht sogar die größte – aller dieser Schwierigkeiten geht auf das völkerrechtliche Souveränitätskonzept zurück, nach welchem jeder unabhängige Staat alleiniger Eigentümer des Luftraumes über seinem Gebiet ist. Zu den Folgen dieses Konzeptes gehört u. a., daß jeder Flug in diesem Luftraum eine Bewilligung zur Voraussetzung hat, daß so gut wie jeder Staat Einrichtung und Aufrechterhaltung einer nationalen Luftverkehrslinie als Demonstration seiner Souveränität – also aus Prestigegründen – für unerlässlich hält und daß sich jeder Staat für berechtigt erachtet, bei der Erstellung der Flugpreise mitzureden.

Diese letzte Vorstellung führte zur Gründung der «International Air Traffic Association» (Internationale Luftverkehrsvereinigung,